

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Anmeldung**

Die Anmeldung für Reitstunden kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Kursanmeldungen werden ausschliesslich schriftlich angenommen.

## **2. Bezahlung**

Bezahlung der Reitstunden in Bar oder mit einem Abo, diese müssen im Voraus eingelöst und bezahlt werden.

Die Kursgebühren werden nach Erhalt der Kursbestätigung und Kontoangaben beglichen.

## **3. Annulation**

Im Verhinderungsfall bitte Reitstunden 24 Std. vorher abmelden, andernfalls gilt die Reitstunde als bezogen und der ganze Betrag ist fällig.

Für angemeldete Kurse besteht kein Wiederrufsrecht.

Für Kursteilnahmen empfiehlt es sich eine Annulationsversicherung abzuschliessen.

## **4. Bekleidung**

Für Jugendliche bis 18 Jahre, ist das Tragen eines Reithelmes mit 3 Punktsystem obligatorisch. Für Personen über 18 ist das Tragen eines Reithelms freigestellt. SR Westerntraining empfiehlt jedoch zum Schutz immer ein Reithelm zu tragen.

Das Tragen einer Sturzweste ist nicht obligatorisch.

Das Reiten mit kurzen Hosen und absatzlosen Schuhen ist nicht erlaubt. Es darf nur mit geeigneten Reitschuhen mit Absatz oder Stiefeln geritten werden.

## **5. Verhalten**

Der ReitschülerIn ist verpflichtet, das Pferd nach den ethischen Grundsätzen zu behandeln. Ebenfalls wird das Material mit aller Sorgfalt benutzt und allfällige Schäden oder Verletzungen gemeldet.

Es ist verboten, das Pferd einer Drittperson zu überlassen oder mitreiten zu lassen.

## **6. Wetter**

Reiten ist ein Outdoorsport, bei Regen werden keine Reitstunden abgesagt. Zum Schutz von Pferd und Reiter behält sich SR Westerntraining das Recht vor, Reitstunden und Ausritte wegen schlechtem Wetter, wie Hagel oder Gewitter aus Sicherheitsgründen abzusagen.

Sagt der Reitschüler die Stunde/ Ausritt aus eigenem Wille ab, so wird die volle Stunde verrechnet.

## **7. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. SR Westerntraining übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden, welche Reiter, Besitzer oder Pferde treffen können. Ebenfalls wird auch Drittpersonen gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Unfälle und Sachschäden übernommen.

Alle Reitschüler müssen eine aktuelle Privathaftpflicht-Versicherung abgeschlossen haben, welche das Reiten fremder Pferde mit einschliesst.

## **8. Gültigkeit**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit dem 1. Januar 2016 gültig.